

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung
 und Wirtschaft
 Stubenring 1
 1011 Wien

Beilagen
LAD1-VD-17344/008-2016
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at
Fax 02742/9005-13610 Internet: http://www.noel.gv.at
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	
BMWFW-56.141/0002-C1/4/2016	Dr. Michael Hofer	Durchwahl 15337	Datum 25. Oktober 2016

Betrifft
 Wettbewerbsrechts-Änderungsgesetz 2016

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 25. Oktober 2016 folgende Stellungnahme zum Entwurf eines Wettbewerbsrechts-Änderungsgesetzes 2016 beschlossen:

Zu Artikel 2 (Änderung des Bundesgesetzes zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen):

Das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen stammt aus dem Jahr 1977, somit aus der Zeit vor der aktuell geltenden Gewerbeordnung 1994. Das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen wurde zwar schon wiederholt novelliert, doch wurde bisher nicht berücksichtigt, dass § 8 Abs. 1 und 2 leg. cit. noch immer auf eine Bestimmung der Gewerbeordnung 1973 verweist.

Zur Kostendarstellung:

Der gegenständliche Entwurf enthält keine dem § 17 Abs. 2 des Bundeshaushaltsgesetzes entsprechende Kostendarstellung. Auch die Möglichkeit, eine „vereinfachte Darstellung“ gemäß § 7 WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung vorzunehmen, entbindet die haushaltsleitenden Organe nicht, die finanziellen Folgen korrekt darzustellen.

Insbesondere wäre auch darzustellen, dass die vereinfachte Darstellung zulässig ist und wie die Bedeckung erfolgt.

Das Land Niederösterreich verlangt daher die Vorlage einer diesem Umstand Rechnung tragenden Kostendarstellung. Unabhängig davon wird im Fall einer Realisierung des gegenständlichen Entwurfes die Abgeltung der dem Land Niederösterreich daraus erwachsenden Mehrkosten durch den Bund gefordert.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates

-
2. An das Präsidium des Bundesrates
 3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
 4. An alle Ämter der Landesregierungen zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors
 5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1010 Wien
 6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1010 Wien
 7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur